



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen, Deadline 18.06.2020.	1
2. /BMG/ Erfassung und Verbreitung der bisherigen Erkenntnisse des Förderschwerpunktes Kinderübergewicht, Deadline 20.03.2020, 12:00 Uhr	2
3. /BMVI*/ Zweiter Aufruf zu Zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung, Deadline 27.03.2020	2
4. /BMAS/ Aufbau und Betrieb eines FIS-Zentrums im Rahmen des „Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“, Deadline für Interessenbekundung 11.05.2020; 23:59 Uhr	3
5. /BMI*/ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Innovationsprogramms Zukunft Bau	5
6. /sonstige/ Innovationsfonds Versorgungsforschung, Deadline 31.03.2020; 12:00 Uhr	5

Inhalte

1. /BMBF*/ Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen, Deadline 18.06.2020

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Gefördert werden ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit direktem Bezug zur Photonik, die der Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen und deren Folgen dienen. Mögliche Zielrichtungen sind dabei:

Erkennung

- beschleunigte Ermittlung einer (potenziellen) Kontamination bzw. Infektion,
- Quantifizierung von Kontaminationen und Infektionen,
- Identifizierung der Keime inklusive Resistenzbestimmung,
- Identifizierung geeigneter Maßnahmen bzw. Therapien gegen die identifizierten mikrobiellen Belastungen
- Methoden und -Verfahren zur Maßnahmen- bzw. Therapiesteuerung,
- Techniken zur Maßnahmen- bzw. Therapiekontrolle,
- Erkennung der Folgen mikrobieller Belastungen (z. B. Ernteschäden, Krebserkrankungen),
- Strategien gegen Folgen und Folgeschäden mikrobieller Belastungen.

Bekämpfung

- Entkeimung belasteter Abwässer und Prozesswässer sowie der (Raum-) Luft,
- Eliminierung der mikrobiellen Belastung von Lebensmitteln,
- Reinigung von Oberflächen (einschließlich Textilien und (chirurgischer) Instrumente),
- neue Strategien der Antibiose,
- Bekämpfung von Folgeschäden mikrobieller Belastungen.

Typische Technologien sind

- spektroskopische Verfahren,
- bildgebende Verfahren,
- Hybridverfahren (photonisch/nicht-photonisch; photonisch/photonisch),
- IT-gestützte photonische Technologien,
- automatisierte Auswerteverfahren, die auf photonischen Techniken basieren.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

VDI Technologiezentrum GmbH
- Projektträger Quantensysteme -
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf

Kontakt:

Dr. Thomas Sandrock; Telefon: 02 11/6 21 44 43; E-Mail: sandrock@vdi.de

Prof. Dr. Hans-Joachim Schwarzmaier; Telefon: 02 11/6 21 46 64; E-Mail: schwarzmaier@vdi.de

Informationen: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2850.html>

2. /BMG/ Erfassung und Verbreitung der bisherigen Erkenntnisse des Förderschwerpunktes Kinderübergewicht, Deadline 20.03.2020, 12:00 Uhr

Gegenstand der Förderung ist die Erfassung, Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbreitung der Ergebnisse und Erkenntnisse der Projekte des BMG-Förderschwerpunktes Kinderübergewicht seit 2015. Zusätzlich sollen Lücken identifiziert werden, die einen zukünftigen Handlungsbedarf ergeben. Das Ergebnis dieses Vorhabens soll im Sinne des „Public Health Action Cycles“ den handelnden Akteuren zur Anwendung zur Verfügung gestellt werden, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit für die Prävention von kindlichem Übergewicht zu stärken und die Qualität der Aktivitäten in diesem Bereich zu verbessern. Die Ergebnisse sollen in geeigneter, verständlicher und zielgruppenorientierter Form aufbereitet und Empfehlungen für weitere Schritte gegeben werden.

Das Vorhaben soll 2020 starten und möglichst in der ersten Hälfte des Jahres 2021 abgeschlossen sein, die Förderung umfasst einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten und ein Fördervolumen von etwa 250.000 EUR. Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen. Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag oder mittels Weiterleitungsvertrags an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal. Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projekträger „Ressortforschung Bundesministerium für Gesundheit“

Steinplatz 1

10623 Berlin

Ansprechpartner ist Herr Dr. Tobias Hainz.; Telefon: 0228/39175-24; E-Mail: PT-BMG@vdivde-it.de

Informationen:

https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/dateien/foerderung/bekanntmachungen/bkm_kinderuebe

3. /BMVI*/ Zweiter Aufruf zu Zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung, Deadline 27.03.2020

Die Förderrichtlinie adressiert das automatisierte Fahren in höheren Automatisierungsstufen bis hin zum autonomen (fahrerlosen) Fahren sowie die Vernetzung im Straßenverkehr einschließlich der Betrachtung der Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern in komplexen Anwendungsfällen, auch unter Nutzung von Methoden der Künstlicher Intelligenz (KI).

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Maßnahmen, die hierdurch langfristig zur Steigerung der Verkehrssicherheit sowie zu einer effizienten und emissionsreduzierenden Mobilität sowie gesellschaftlicher Teilhabe beitragen. Schwerpunkt der Förderung ist daher neben der Entwicklung von Lösungen in den genannten Bereichen die Analyse von potenziellen Wirkungen der Digitalisierung

einschließlich Automatisierung und Vernetzung auf die Gesellschaft in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Verkehr.

Für komplexe Verkehrsszenarien soll die praxisorientierte Nutzung innovativer Technologien für das automatisierte sowie vernetzte Fahren in realen Verkehrsumgebungen untersucht und entsprechende Einführungsstrategien entwickelt werden. Ebenso sind praktische Anwendungen zur Hebung verkehrlicher und gesellschaftlicher Potenziale im Sinne der Zielsetzungen der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren der Bundesregierung Gegenstand der Förderung.

Unterstützt werden zu diesem Zweck komplexe Vorhaben des kooperativen, automatisierten und vernetzten Fahrens, die Fragen zur V2X-Kommunikation sowie Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmern, zur Mensch-Maschine-Schnittstelle, zum Verkehrsmanagement, zur Datensicherheit und zu Einführungsstrategien für den Regelbetrieb aufgreifen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

DLR Projektträger
Peter Wüstnienhaus
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: +49 2 28/38 21-17 15
E-Mail: avf@dlr.de

Informationen:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/zweiter-aufruf-avf.pdf?__blob=publicationFile

https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=f7d1ce6fe9050ca95d50a3ccc551ace0&page.navid=detailsearchlisttodetailsearchdetail&fts_search_list.selected=e19a9e7ef924d1bb&fts_search_list.fts_search_list.destHistoryId=23578#f806333_02

4. /BMAS/ Aufbau und Betrieb eines FIS-Zentrums im Rahmen des „Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“, Deadline für Interessenbekundung 11.05.2020; 23:59 Uhr

Das BMAS hat das Ziel, ein sozialpolitisches Forschungsinstitut aufzubauen. Auf Basis der vorliegenden Förderbekanntmachung soll zunächst ein FIS-Zentrum aufgebaut und betrieben werden. Das FIS-Zentrum soll Wirkung und Sichtbarkeit des FIS erhöhen sowie das Fördernetzwerk stärken, sodass es noch effektiver dazu beiträgt, die Präsenz sozialpolitischer Fragen in Forschung und Lehre sowie in der Nachwuchsförderung zu steigern. Die Förderung des FIS-Zentrums soll perspektivisch verstetigt und das FIS-Zentrum zu einem sozialpolitischen Forschungsinstitut entwickelt werden.

Zu den Kernaufgaben des FIS-Zentrums wird die inhaltliche Koordinierung und Unterstützung des bundesweiten FIS-Fördernetzwerks gehören. Dies bezieht sich auf die Vernetzung des BMAS mit geförderten Personen und Institutionen aber auch auf ehemals Geförderte nach Beendigung der Förderung (Alumni).

Ab dem Jahr 2021 soll der Aufbau und Betrieb eines FIS-Zentrums gefördert werden. Die Förderung erstreckt sich zunächst über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren.

Die Förderung erfolgt auf Basis eines Konzeptes zur Erreichung der definierten Ziele, das von den Antragstellern vorzulegen und zu begründen ist. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Mit welchen Methoden und über welche Formate sollen die Projekte, Nachwuchsgruppen, Professuren und FIS-Partner organisatorisch und thematisch vernetzt bzw. unterstützt und koordiniert werden?
- Wie sollen Synergien zwischen den Geförderten des Netzwerks nutzbar gemacht werden?
- Wie soll der Transfer von Wissen innerhalb des Netzwerks, in das Netzwerk hinein und aus dem Netzwerk heraus in Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft - auch international - nachhaltig unterstützt werden?
- Wie sollen insbesondere die wissenschaftliche Politikberatung und der Transfer von Wissen aus dem Netzwerk in das BMAS und aus dem BMAS in das Netzwerk gefördert werden?
- Wie soll auf dieser Basis erreicht werden, dass auch neue Forschungsbedarfe (mit Relevanz für die Politik und Gesellschaft), förderungswürdige Personen und/oder Institutionen identifiziert und Impulse gesetzt werden können?
- Was sollen die Zukunftsthemen für ein Forschungsprogramm des FIS-Zentrums für die nächsten zehn Jahre sein?

Für das Projekt können grundsätzlich bis zu 1 Million Euro pro Jahr beantragt werden (Bundesanteil).

Interessenbekundungsverfahren

Es können nur Interessenbekundungen berücksichtigt werden, die elektronisch spätestens bis zum 11. Mai 2020 (23.59 Uhr) unter der E-Mailadresse fis@gsub.de eingegangen sind. Für die Interessenbekundung sind die vorgegebenen, unter bekanntmachungen.fis-netzwerk.de abzurufenden, Formulare zwingend zu verwenden. Bitte reichen Sie die Interessenbekundung sowohl eingescannt mit Unterschrift per E-Mail als auch im Original als unterschriebenen Ausdruck per Post bis spätestens drei Werktage nach elektronischem Eingang (maßgebend ist das Datum des Poststempels) an folgende Anschrift ein:

gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
FIS-Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung
Kronenstraße 6
10117 Berlin

Der Interessenbekundung sind beizufügen:

- der Finanzierungsplan (auf dem vorgegebenen Excel-Formular),
- gegebenenfalls Erläuterungen zum Finanzierungsplan,
- Erklärung zur wirtschaftlichen Eignung des Interessenbekunders (Formular-Vorgabe),
- Erläuterung, ob die für die Umsetzung des Projekts notwendigen technischen und räumlichen Infrastrukturen bereits vorhanden sind bzw. wie diese bereitgestellt werden sollen sowie
- relevante Informationen zur interessensbekundenden Institution (u. a. Erläuterungen zu Referenzprojekten) und zum vorgesehenen Projektpersonal.

Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=2071a73a4e6a0f64159cc7efae02ed3d&pa>

5. /BMI*/ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Innovationsprogramms Zukunft Bau

Ziel der Zukunft Bau Forschungsförderung ist die Entwicklung von technischen, baukulturellen und organisatorischen Innovationen im Bauwesen, in der Architektur sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung des Gebäudesektors und deren Diffusion in die Planungs- und Baupraxis. Dazu sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die Erkenntnisse, Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung von Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft generieren.

Das BMI fördert mit der Zukunft Bau Forschungsförderung die folgenden Forschungskategorien: Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Forschung und Durchführbarkeitsstudien.

Der Zeitraum der Förderung beträgt in der Regel bis zu 24 Monate, in begründeten Ausnahmefällen und wenn die tatsächliche Projektlaufzeit nicht über das zweite Folgejahr hinausgeht, ist ein Zeitraum von bis zu 30 Monaten möglich.

Die Förderquote pro Zuwendungsnehmer darf folgende Sätze nicht überschreiten: a) 100 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben für Grundlagenforschung, b) 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben für industrielle Forschung, c) 25 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben für experimentelle Entwicklung, d) 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben für Durchführbarkeitsstudien.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Anträge können jederzeit bis zum 31.12.2020 eingereicht werden.

In der ersten Stufe sind Projektskizzen für entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einzureichen beim

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
-Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)-
Referat II 3
Deichmanns Aue 31 - 37
53179 Bonn
ZB@bbr.bund.de

Informationen: <https://www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/foerderrichtlinie/>

6. /sonstige/ Innovationsfonds Versorgungsforschung, Deadline 31.03.2020; 12:00 Uhr

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) veröffentlicht zwei Förderbekanntmachungen (themenoffen und themenspezifisch) zur Versorgungsforschung. Die Versorgungsforschung hat die Aufgabe, wissenschaftliche Grundlagen für Lösungen zur Gestaltung, Organisation und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu schaffen. Versorgungsforschung wird hier verstanden als die wissenschaftliche Untersuchung der Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung mit gesundheitsrelevanten Produkten und Dienstleistungen unter Alltagsbedingungen. Sie bezieht sich auf die Wirklichkeit der medizinischen Versorgung.

1. Themenoffen:

Es werden Forschungsprojekte gefördert, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind. Dabei ist zu beachten, dass übergreifend besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden können. Hierzu zählen u. a. Elemente der Digitalisierung oder Patient-Empowerment-Strukturen. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von geschlechts- und altersgruppenspezifischen Aspekten ebenso erwartet wie die angemessene Einbindung von Fragestellungen zur Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligter Gruppen.

Das beantragte Forschungsprojekt muss eine für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung relevante Fragestellung (z. B. häufiges oder gravierendes Versorgungsproblem) adressieren. Die Relevanz ist plausibel darzulegen. Informationen:

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/170/2019-12-12_Foerderbekanntmachung_VSF_themenoffen_202

2. Themenspezifisch:

Die Forschungsprojekte müssen sich auf eines der nachfolgenden Themenfelder beziehen:

- Weiterentwicklung der Versorgung in wesentlichen nicht-ärztlichen Versorgungssettings
- Möglichkeiten der Qualitätssicherung digitaler Versorgungsangebote
- Veränderungen der Versorgungspraxis infolge digitaler Angebote
- Perspektiven und Potenziale des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) in der Versorgung
- Versorgungsforschung zu Leitlinien (hier nur 18 Monate Förderzeitraum)

Informationen:

https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/171/2019-12-12_Foerderbekanntmachung_VSF_themenspezifisch

Bedingungen für beide Calls: Förderzeitraum 3 Jahre, Förderquote bis zu 100% bis 25% Projektpauschale

DLR Projektträger

- Bereich Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn;

Telefon: 0228 3821-1210; Telefax: 0228 3821-1257; Internet: www.dlr-pt.de

E-Mail: innovationsfonds-versorgungsforschung@dlr.de